

**FRC**  
**06 - 2018**

## Das ATP-Unterscheidungszeichen

setzt sich zusammen aus

- Klassifizierung (z.B. FRC) und
- Gültigkeit (z.B. 06-2018).

Das ATP-Unterscheidungszeichen muss aus dunkelblauen lateinischen Großbuchstaben auf weißem Untergrund bestehen. Die Höhe der Buchstaben muss mindestens 100 mm für das Unterscheidungszeichen und mindestens 50 mm für das Ablaufdatum betragen. Bei kleineren Beförderungsmitteln bis zu einer Gesamtmasse von 3,5 t kann die Buchstabenhöhe des Unterscheidungszeichens auf 50 mm und die des Ablaufdatums auf 25 mm begrenzt bleiben.

Das ATP-Unterscheidungszeichen muss außen am Beförderungsmittel z.B. Kühlaufbau, auf beiden Seiten an den oberen, vorderen Ecken angebracht werden. Es ist zu entfernen, sobald das Beförderungsmittel nicht mehr den Anforderungen des ATP-Übereinkommens entspricht.

Die Angaben auf dem ATP-Unterscheidungszeichen (Klassifizierung und Ablaufdatum) müssen mit den Angaben der zugehörigen ATP-Bescheinigung übereinstimmen.